
2021-02-15 Version 5.5.2

Es liegt ein aktuelles TEIS Update auf Version 5.5.2 vor.

Die Version 5.5.2 muss für die Meldung der Trinkwasserdaten des Berichtsjahres 2020 an die zuständige Obere Landesbehörde des jeweiligen Bundeslandes (OLB) verwendet werden.

Es liegt ferner ein aktuelles ZTEIS Update auf Version 5.5.2 vor.

Alle folgenden Erläuterungen gelten sowohl für TEIS als für ZTEIS. Lesen Sie das Kapitel Inbetriebnahme erst vollständig, bevor Sie mit der Installation beginnen.

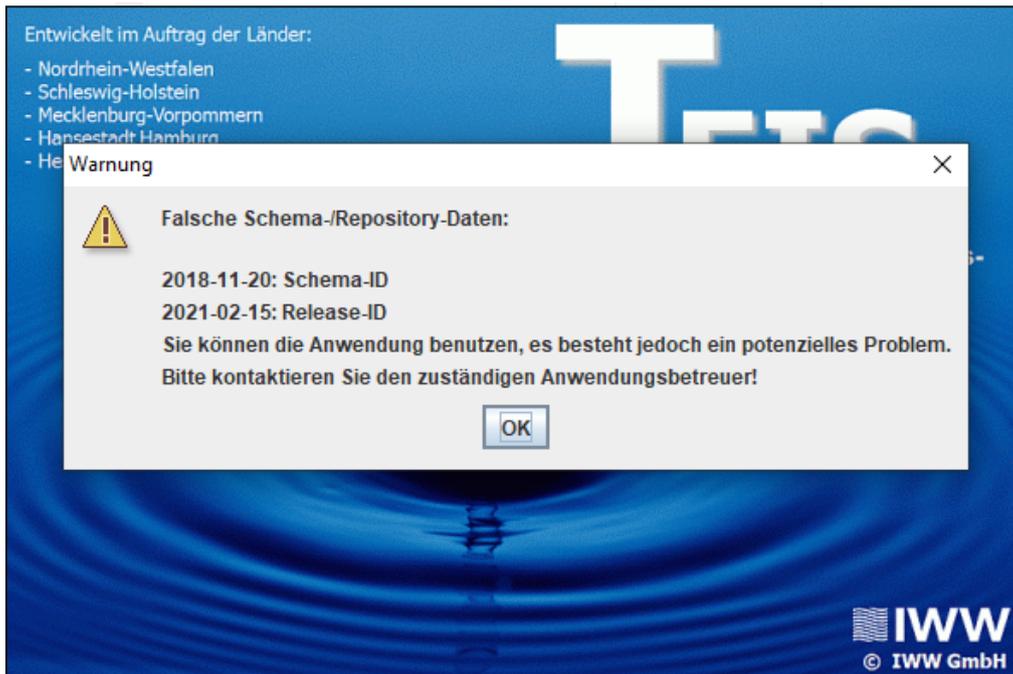
Voraussetzung ist eine komplette Installation von TEIS 5.4.x. Wenn Sie eine frühere Version nutzen, setzen Sie sich bitte mit dem Support in Verbindung.

Das Update ist einfach durchzuführen. Sie müssen lediglich die im **ZIP-Archiv** enthaltenen Dateien im TEIS-Programmverzeichnis extrahieren und die bestehenden Dateien somit überschreiben. Achten Sie darauf, dass Sie im TEIS-Programmverzeichnis über die **erforderlichen Schreibrechte** verfügen, oder als lokaler Administrator angemeldet sind, bevor Sie das ZIP-Archiv entpacken: Zum Update sind aktuelle TEIS-Lizenzen erforderlich. Und zum Abschluss der Programmaktualisierung müssen die TEIS-Listeneinträge aktualisiert werden, indem Sie die Datei „teis5_liste.xml“ in Ihr TEIS importieren.

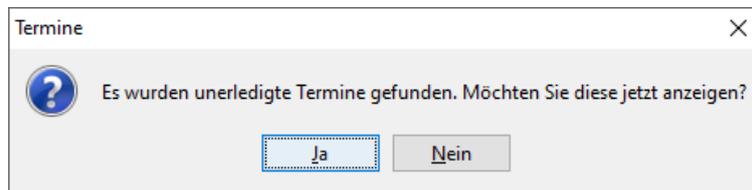
Bevor Sie die neue Version nutzen, stellen Sie sicher, dass eine **Sicherung der Datenbank** für Notfälle zur Verfügung steht. Setzen Sie sich dazu mit Ihrer IT in Verbindung.

Inbetriebnahme

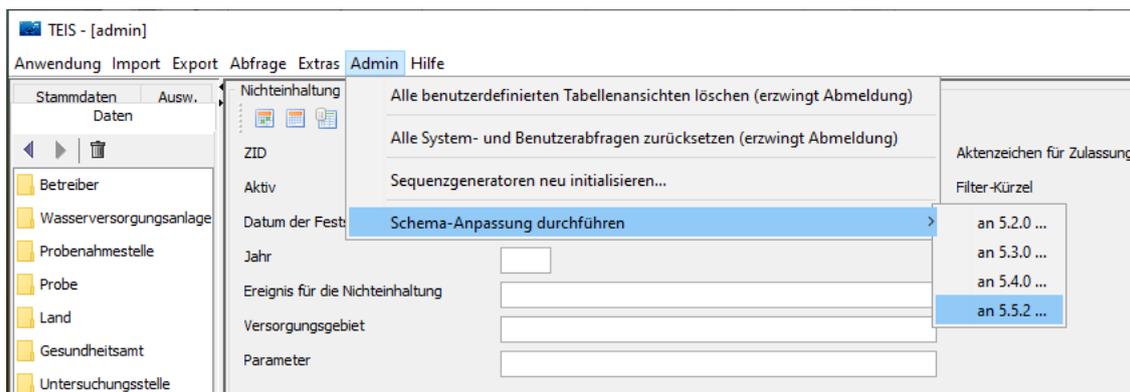
- Sichern Sie die Datenbank.
- Entpacken Sie das ZIP-Archiv im TEIS-Programmverzeichnis (Überschreiben vorhandener Dateien).
- Fügen Sie die aktuellen Lizenzdateien für die Programmversion 5.5 ein.
(Ggf. fordern Sie diese unter teis@iww-online.de an)
- Starten Sie TEIS wie gewohnt.
- Es erscheint folgende Meldung:



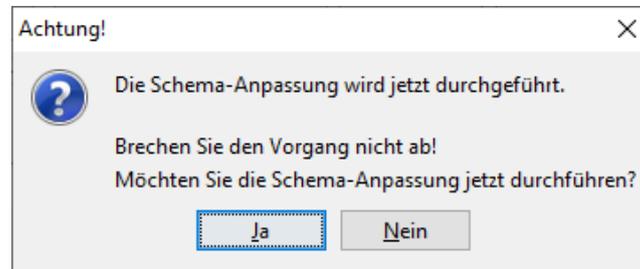
- Bestätigen Sie die Meldung und klicken Sie auf OK.
- Sollte die folgende Meldung erscheinen, klicken Sie bitte auf Nein.



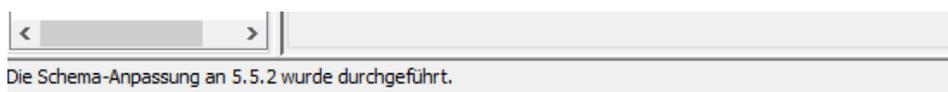
- Führen Sie den Menüpunkt „Admin | Schema-Anpassung durchführen | an 5.5.2...“ aus.



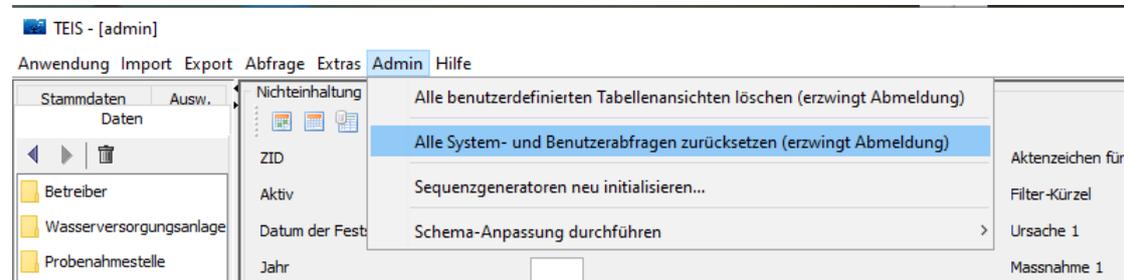
- Es folgt ein Hinweis:



- Klicken Sie zur Schema-Anpassung auf Ja. Warten Sie bis die Anpassung beendet ist und brechen Sie den Vorgang **nicht** ab. Sobald die Anpassung erfolgt ist, finden Sie am unteren linken Bildrand in der Statuszeile die Meldung, dass die **Schema-Anpassung durchgeführt** wurde.



- Setzen Sie alle System- und Benutzerabfragen zurück. Das ist aus technischen Gründen erforderlich. Beachten Sie, dass dadurch gespeicherte Filter zurückgesetzt werden.



- Das Update ist nun erfolgreich durchgeführt. Sollten Fehler auftreten, setzen Sie sich bitte mit dem TEIS-Support – teis@iww-online.de - in Verbindung.
- Jetzt müssen Sie noch die neuen Listeneinträge importieren. Klicken Sie im Hauptmenü auf den Stammdaten-Import (beachten Sie bitte die Umbenennung des Importmenüs von „Import zusammengesetzte Daten (XML-Datei)“ in „**Import ZTEIS-Daten/Stammdaten (ZTEIS-Schnittstelle)**...“) und wählen Sie die Datei „teis5_liste.xml“ aus, um die neuen Listeneinträge in Ihr System zu importieren (./transfer/import).

Neuerungen

Aufgrund der Aktualisierungen in der UBA-Schnittstelle seitens der BfG (Bundesanstalt für Gewässerkunde) sind Änderungen im TEIS-Programm erforderlich geworden.

Versorgungsgebiete: Die Versorgungsgebiete (VSG) gehören zu den Stammdaten, die von der jeweiligen zuständigen OLB des Bundeslandes gepflegt und verwaltet werden. Eingaben durch die untere Gesundheitsbehörde sind nicht erforderlich.

In Kürze wird eine aktualisierte Liste der Versorgungsgebiete von den zuständigen OLB zur Verfügung gestellt werden. Somit können Sie über den Stammdaten-Import Ihre Liste der Versorgungsgebiete aktualisieren. (Beachten Sie bitte die Umbenennung des Importmenüs von „Import zusammengesetzte Daten (XML-Datei)“ in „**Import ZTEIS-Daten/Stammdaten (ZTEIS-Schnittstelle)...**“). Es sind neue Attribute ergänzt worden. Dazu zählen:

- Checkbox zur Angabe, ob das betreffende Gesundheitsamt eine **RAP** (Risikobasierte Anpassung der Probennahmeplanung) nach § 14 Absatz 2a bis 2c Trinkwasserverordnung genehmigt hat.
- Die Angabe von Geokoordinaten wie z. B. **Breiten- und Längengrad** zur Bestimmung eines repräsentativen Punktes in einem Versorgungsgebiet.
- Die Angabe von weiteren Informationen wie **Orientierungspunkt** und eine textuelle **Beschreibung** des Versorgungsgebietes.
- Eine detaillierte Verwaltung der Versorgungsgebiete durch die Angabe von **Notizen**.
- Ferner können Versorgungsgebiete nun **geschlossen** und **nachfolgende Versorgungsgebiete** neu eröffnet werden.

Nichteinhaltungen: Die Nichteinhaltungen werden von der unteren Gesundheitsbehörde verwaltet. Es sind neue Attribute ergänzt worden. Dazu zählen folgende Angaben:

- Mitteilung, ob eine **Einschränkung der Wasserbereitstellung** vorliegt,
- Mitteilung, ob eine **Unterbrechung der Wasserbereitstellung** vorliegt,
- Mitteilung der **Gründe**, die zu einer Einschränkung bzw. Unterbrechung der Wasserbereitstellung geführt haben,
- der **Zeitraumen** für die Einschränkung bzw. Unterbrechung ist anzugeben.

Sonstige Neuerungen (hier nur die wichtigsten Modifikationen):

- Es erfolgt eine Warnung, wenn eine Probenahmestelle einem anderen VSG zugeordnet wird. Da mit einer **Änderung der Zuordnung** die Historie der Berichterstattung verfälscht wird, wird

für eine Aktualisierung der Zuordnung dringend empfohlen, ein neues Versorgungsgebiet anzulegen bzw. durch die OLB anlegen zu lassen.

- die Geokoordinaten für gespeicherte Versorgungsgebiete können **mittels einer CSV-Importfunktion aktualisiert** werden (über Menü „Extras“). Diese Aktualisierungsdatei erhalten die Gesundheitsämter über Ihre zuständige OLB.
- das Importmenü für den Stammdatenimport „Import zusammengesetzte Daten (XML-Datei)“ wurde umbenannt in „**Import ZTEIS-Daten/Stammdaten (ZTEIS-Schnittstelle)...**“.
- Die **ZTEIS-Schnittstelle** (und damit der Import sowie der Export der ZTEIS-Daten) wurde um die Weitergabe neuer Attribute erweitert. Für weitere Informationen siehe: <https://iww-online.de/download/zteis-5-x-schnittstellenbeschreibung/>
- **Nichteinhaltungen** wurden um die Schnell-Selektion „Nichteinhaltungen ohne Nichteinhaltungsergebnisse“ erweitert.
(Diese Überprüfung gilt nur für nicht gesperrte Nichteinhaltungen (DWD).)
- Betrifft **nur die OLB**: Die Erstellung des **DWDReports** für die Meldung der Trinkwasserdaten aus 2020 an wasserblick.net erfolgt ab sofort über ein eigenständiges Webmodul.

Kontakte

<p><u>Hansestadt Hamburg</u> Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Amt für Verbraucherschutz Herr Ulrich Janßen Postfach 30 28 22 20310 Hamburg</p> <p>E-Mail : Ulrich Janßen Tel.: +49 (0) 40 42837-2403 Website hamburg.de/trinkwasser</p>	<p><u>Nordrhein-Westfalen</u> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) Frau Mathilde Nießner, Frau Sarah Illguth Wuhanstraße 6 47051 Duisburg</p> <p>E-Mail : Mathilde Nießner Tel.: +49 (0) 2361305-2399 E-Mail : Sarah Illguth Tel.: +49 (0) 2361305-2551 Website lanuv.nrw.de</p>
<p><u>Hessen</u> Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen Herr Dr. Jan Henrik Schlattjan, Frau Vanessa Ascherl Wolframstraße 33 35683 Dillenburg</p> <p>E-Mail : Jan Henrik Schlattjan Tel.: +49 (0) 2771 3206-18 E-Mail : Vanessa Ascherl Tel.: +49 (0) 2771 3206-35 Website hlpug.de</p>	<p><u>Schleswig-Holstein</u> Landesamt für Soziale Dienste Schleswig- Holstein Umweltbezogener Gesundheitsschutz Frau Silke Bach Brunswiker Str. 4 24105 Kiel</p> <p>E-Mail : Silke Bach Tel.: +49 (0) 431 988-4324 Website schleswig-holstein.de</p>
<p><u>Mecklenburg-Vorpommern</u> Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) Abteilung 3 Fachbereich Chemisches Speziallabor Schwerin Herr Matthias Kober Bornhövedstr. 78 19055 Schwerin</p> <p>E-Mail : Matthias Kober Tel.: +49 (0) 385 5001-237 Website lagus.mv-regierung.de</p>	<p><u>Technische Rückfragen</u> IWW Rheinisch Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft Moritzstr. 26 45476 Mülheim an der Ruhr</p> <p>E-Mail: teis@iww-online.de Tel.: +49 (0) 208 40 30 3-0 Website iww-online.de</p>